

Antrag auf Ausstellung eines Sachkundenachweises gem. Art. 7 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 und § 4 Tierschutz-Schlachtverordnung

Antragsteller:

Name, Vorname _____

Adresse _____

Geburtsdatum _____

Geburtsort und Geburtsland _____

Staatsangehörigkeit _____

Hiermit beantrage ich einen Sachkundenachweis gemäß Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 und § 4 Tierschutz-Schlachtverordnung für folgende Tierarten, Tätigkeiten und Arten von Geräten:

Handhabung und Pflege von _____

Ruhigstellen von _____

Einhängen und Hochziehen von _____

Betäubung und Entblutung:

Schwein mittels Bolzenschuss Elektro Gas (bitte benennen): _____

Rind mittels Bolzenschuss Elektro

Schaf/Ziege mittels Bolzenschuss Elektro

Pferd mittels Bolzenschuss

Geflügel mittels Wasserbad Elektro Gas (bitte benennen): _____
 Kopfschlag

sonstige (bitte Tierart/Betäubungsverfahren benennen): _____

Erklärung gemäß Artikel 21 Absatz 6 der VO (EG) Nr. 1099/2009

- Hiermit erkläre ich, dass gegen mich in den zurückliegenden drei Jahren oder aktuell kein tierschutzrechtliches Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren anhängig ist oder war und kein Zwangsgeld zur Beseitigung festgestellter Verstöße festgesetzt wurde.
- Folgende tierschutzrechtliche Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren waren in den zurückliegenden drei Jahren anhängig oder sind noch anhängig, sowie folgende Zwangsgelder, zur Beseitigung festgestellter Verstöße, wurden gegen mich festgesetzt.
-
-
-

Als Nachweis meiner Sachkunde füge ich bei:

- Sachkundebescheinigung nach § 4 Abs. 2 Tierschutz-Schlachtverordnung (TierSchlV) oder
- Nachweis über eine für andere Zwecke erworbene anerkannte Qualifikation (siehe im Internet durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft veröffentlichte Liste der anerkannten Qualifikationen) oder
- Sachkundenachweis nach Art. 7 Verordnung (EG) Nr. 1099/2009, der in einem anderen Mitgliedsstaat der EU ausgestellt wurde nebst beglaubigter Übersetzung oder
- Schulungs- und Prüfungsbescheinigung nach Artikel 21 der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009

Falls Beantragung eines Sachkundenachweises für den Bereich Handhabung und Pflege:

- Befähigungsnachweis nach Verordnung (EG) Nr. 1/2005 („Tiertransportbescheinigung“) oder
- Nachweis über eine einschlägige Berufserfahrung von mindestens 3 Jahren oder
- Schulungs- und Prüfungsbescheinigung nach Artikel 21 der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 oder
- Anmeldebescheinigung zu einer Schulung nach Artikel 21 der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 in maximal drei Monaten, Sachkundenachweis des beaufsichtigenden Mitarbeiters im Betrieb = > es wird eine befristete Bescheinigung ausgestellt

Für die Erteilung der Sachkundebescheinigung werden zwei aktuelle Passfotos benötigt. Diese habe ich beigefügt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)